

**Planung von ausreichend Tiefgaragen bei  
Neubauten (GWG)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01336 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -  
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11744**

Anlage:  
Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01336

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom  
20.12.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01336 (Anlage 1) beschlossen, wonach bei Neubauten der GWG München ausreichend Tiefgaragenstellplätze geplant werden sollen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.  
Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die GWG München hat an der Dientzenhoferstraße mehrere Bauprojekte erfolgreich abgeschlossen. In der Rathenastr. 36 und in der Kämpferstraße sind alle Stellplätze an Bewohner\*innen vermietet.

Die Berechnung der erforderlichen Tiefgaragenstellplätze basiert auf der Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) und ist ein integraler Bestandteil der jeweiligen Bauanträge und den darauf basierenden Baugenehmigungen.

Ein ausführliches Mobilitätskonzept, das in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat entwickelt wurde, gleicht eine verringerte Anzahl von Stellplätzen durch die Bereitstellung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und die Förderung von gemeinschaftlichen Mobilitätsangeboten wie Car-Sharing, Lastenfahrrädern und Fahrradreparaturstationen aus. Mit Hilfe von diesen Angeboten werden im Rahmen von Mobilitätskonzepten Anreize geschaffen, auf die Anschaffung eines eigenen Autos zu verzichten.

Die Umsetzung dieses Konzepts stellt sicher, dass die GWG München stets genau die Anzahl von Tiefgaragenstellplätzen realisiert, die das Vorhaben erfordert. Es ist zu beachten, dass die Anzahl der erforderlichen Stellplätze je nach angewendetem Fördermodell variiert. Diese Vorschriften erlauben bei geförderten Wohnungen eine Reduzierung der Stellplatzanzahl, abhängig vom angewandten Fördermodell. Je nach Fördermodell liegt der Stellplatzschlüssel bei 0,5 bis 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit der GWG München abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01336 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann damit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die GWG München genau die Anzahl Tiefgaragenstellplätze, realisiert, die das jeweilige Bauvorhaben erfordert. Bei geförderten Wohnungen kann die Stellplatzzahl reduziert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01336 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München  
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat  
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/03

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 06 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 06 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03

i. A.

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am   **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Tiefgaragestellplätze bei Neubauten (GWG)

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Antrag auf genügend Tiefgarage bei Neubauten

z.B. Dietrichlofer -  
Kämpfersho.  
GWG und andere

1 Wohnung 1 Garagestellpl.

da Siedlungshäuser  
2 Parkplätze auf eigenem  
Grund stellen müssen  
+ 5 m weg die Garage vom  
Zehweg

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

- Antrag auf genügend Tiefgaragenbau bei Neubauten:

Nr. (13)

Situation der Neubauten in der Dientzenhofer- und Kämpferstr. mit dem Parken .

Ein kleines Siedlungshaus muss auf seinem Grundstück zwei Parkplätze plus 5m am

Grundstück vom Gehweg weg stellen und die

Städtische Wohnbaugesellschaft GWG nicht mal einen Parkplatz pro Wohnung und

somit Gefahrenverschärfung auf den Straßen, weil auf jedem Eck auch noch geparkt wird.

- Antrag auf Kontrolle der Hundebesitzer innerhalb der grünen Pollerzonen mit Hundeverbot, da Kinderspielplatz.

Ich hoffe auf Zustimmung der Bürgerversammlung!

Mit Dank und freundlichen Grüßen